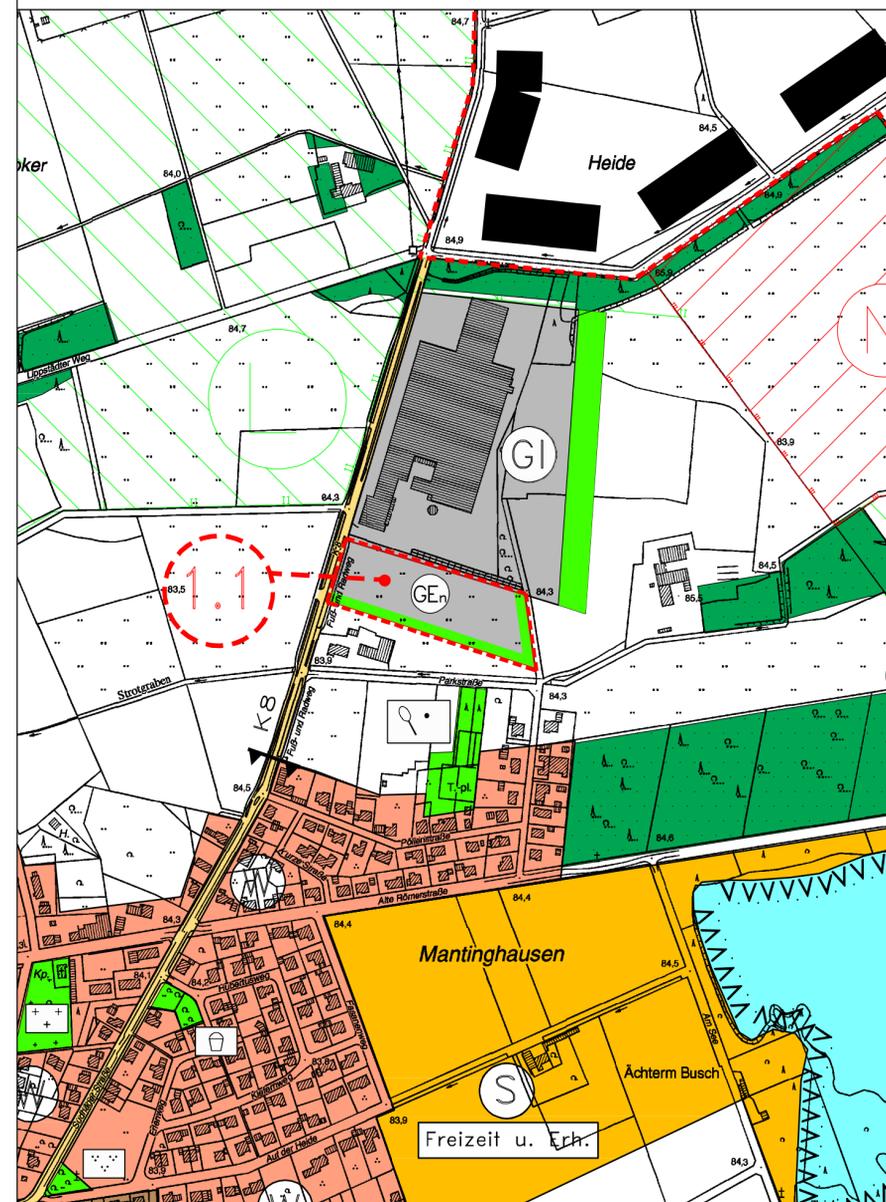
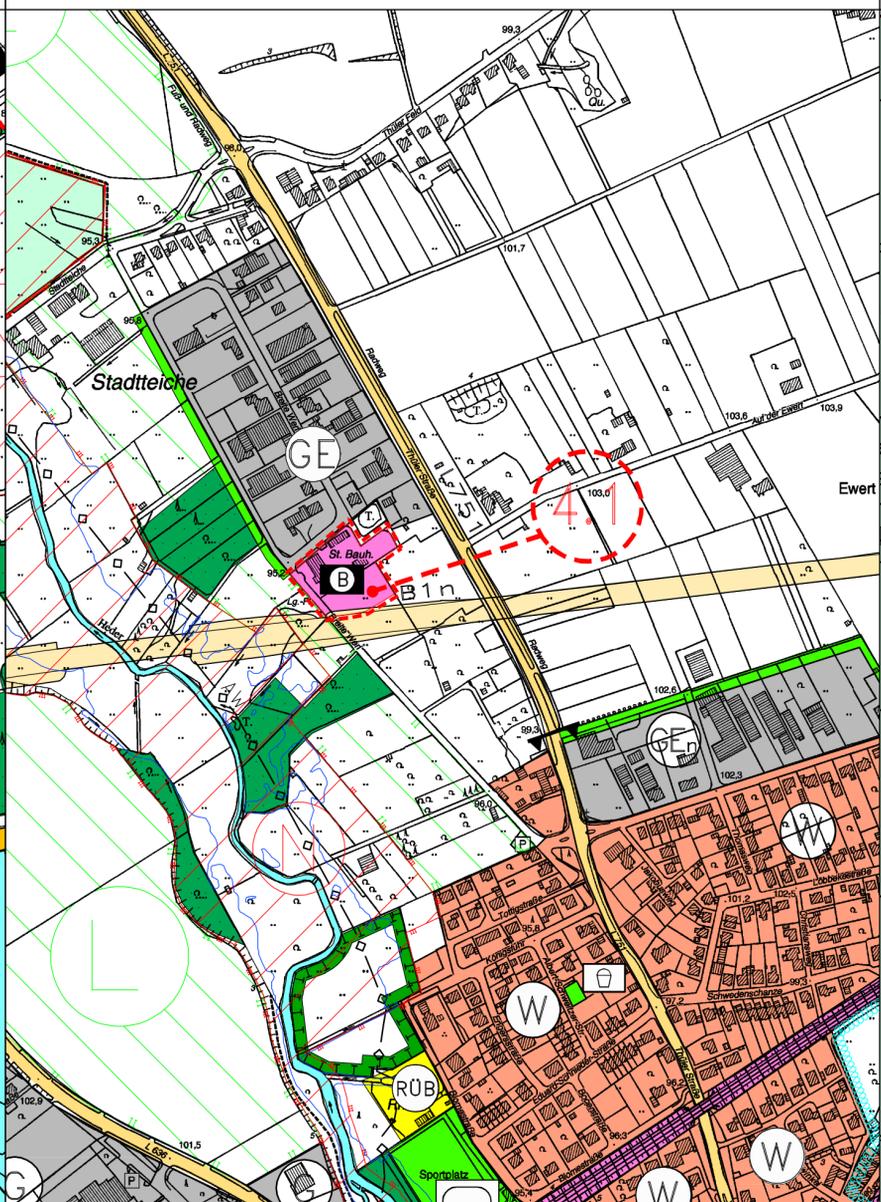


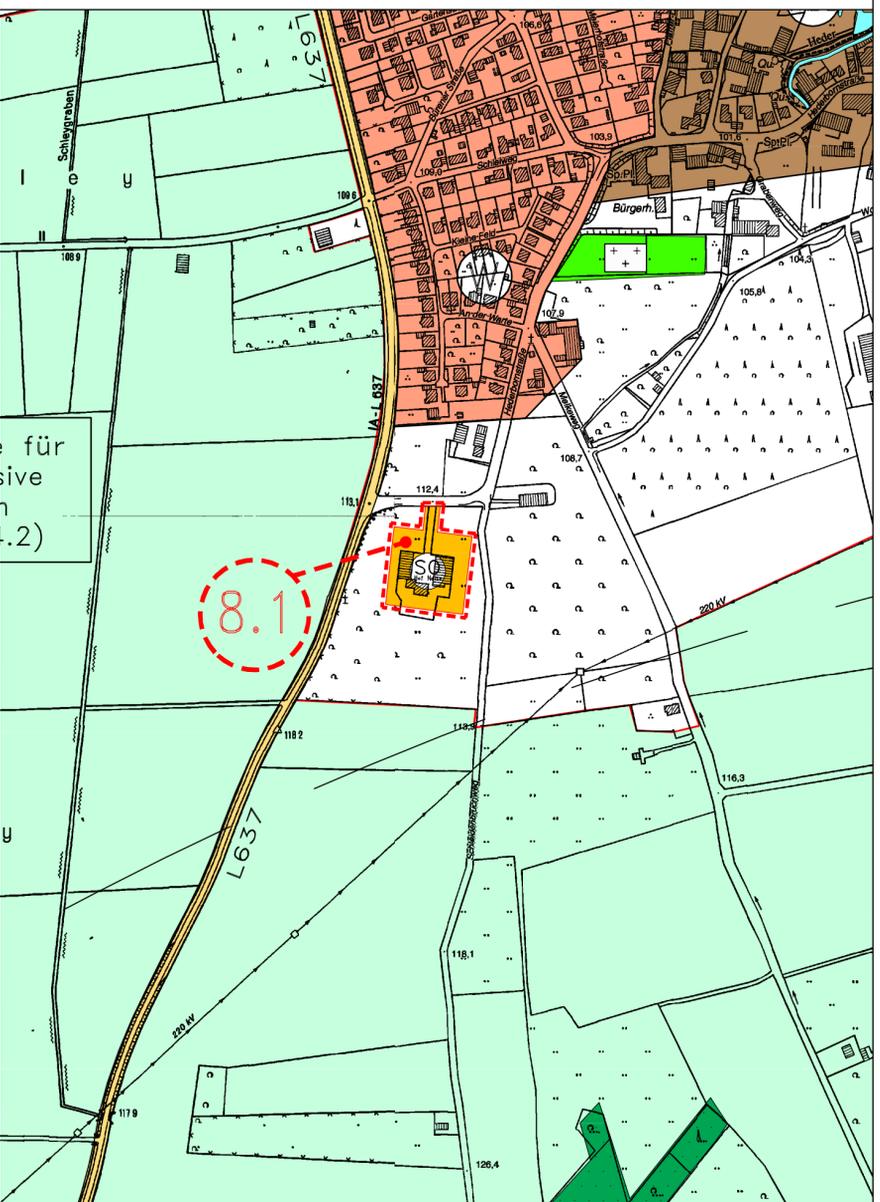
Auszug Ortschaft Mantinghausen
 Änderungsbereich 1.1 'Erweiterung Sudhäger Straße'



Auszug Salzkotten – Kernstadt
 Änderungsbereich 4.1 'Bauhof'



Auszug Ortschaft Upsprunge
 Änderungsbereich 8.1 'Sondergebiet Hof Neise'



Legende zum Flächennutzungsplan der Stadt Salzkotten

Wohnbauflächen	gewerbliche Bauflächen
gemischte Bauflächen	Gewerbegebiete
Dorfgebiete	Sonderbaufläche / Sondergebiete
Flächen f.d. Gemeinbedarf	Grünflächen
Öffentliche Verwaltung (B=Behörden)	Zweckbestimmung:
Schule	Parkanlage
Feuerwehr	Sportplatz (R=Reitplatz)
Rettungswache	Friedhof
Jugendheim	Tennisanlage
Soziale Zwecke (K=Kindergarten)	Golfplatz
Kulturelle Zwecke (B=Begegnungstätte, G=Gemeindehalle)	Spielplatz
Kirche u. kirchliche Zwecke	Schützenplatz
Sportliche Zwecke (H=Hallenbad)	Freibad
Gesundheitliche Zwecke	Dauerkleingärten
Flächen für Versorgungsanlagen, für die Abfallentsorgung und Abwasserbeseitigung sowie für Ablagerungen	Jugendzeltplatz
Zweckbestimmung:	Grünzug Hederaue
Elektrizität (U=Umspannwerk, S=Schaltanlage)	Flächen für die Landwirtschaft
Wasser (Wasserwerk, Brunnen, H=Hochbehälter)	Flächen für Wald
Regenrückhaltebecken	Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Boden, Natur und Landschaft
Regenüberlaufbecken	Bodendenkmale, nachrichtliche Übernahme
Abwasser, (P=Pumpwerk)	Wasserschutzzonen, z.B. IIIA, nachrichtliche Übernahme
Ablagerungen, Abfallentsorgung n = nachrichtliche Übernahme	Außenbereichssatzungen, nachrichtlich
unterirdische Leitungen, AW=Abwasser, FW=Frühwasser, FG=Ferngas nachrichtl. Übernahme	Zentraler Versorgungsbereich, nachrichtlich
oberirdische Leitungen, Elektrizität, nachrichtliche Übernahme	Natur-/Landschaftsschutzgebiete, nachrichtliche Übernahme
Umgrenzung von Flächen für die Wasserwirtschaft, den Hochwasserschutz und die Regelung des Wasserabflusses R = Rückhaltebecken	Konzentrationszonen für Windenergieanlagen (Überlagernde Darstellung)
Wasserflächen	Lärmschutzzonen (B, C) gem. LEP 'Schutz vor Fluglärm', nachrichtliche Übernahme
Flächen für Abgrabungen	Anflugsektor des Flughafens bis 15 km, nachrichtliche Übernahme
überörtliche und örtliche Hauptverkehrsstraßen B1n = gepl. Trassenführung, nachrichtliche Übernahme	Grenze des räumlichen Geltungsbereichs (Stadtgrenze)
Ortsdurchfahrtsbegrenzungen nachrichtliche Übernahme	Bereich der Änderung des Flächennutzungsplanes
Flächen für den ruhenden Verkehr	
Bahnanlagen mit Bahnhof	
Überschwemmungsgebiete nachrichtliche Übernahme	
Vogelschutzgebiet Hellwegbörde nachrichtliche Übernahme	

VERFAHRENSVERMERKE

Der Rat der Stadt Salzkotten hat in seiner Sitzung am 23.09.2024 den einleitenden Beschluss zur 36. Änderung des Flächennutzungsplanes gefasst. Der Beschluss zur Änderung ist am 25.09.2024 ortsüblich bekannt gemacht worden.

Die 'frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung' gem. § 3 Abs. 1 BauGB und die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 1 BauGB wurde vom 30.09.2024 bis 29.10.2024 einschließlich durchgeführt. Ort und Dauer der frühzeitigen Beteiligung wurden am 25.09.2024 ortsüblich bekanntgemacht.

Der Bau- und Planungsausschuss des Rates der Stadt Salzkotten hat in seiner Sitzung am 12.12.2024 der Änderung des Flächennutzungsplanes zugestimmt und die Veröffentlichung des Änderungsentwurfes gem. § 3 Abs. 2 BauGB beschlossen.

Der Änderungsentwurf des Flächennutzungsplanes wurde mit Begründung sowie den nach Einschätzung der Gemeinde wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen gem. § 3 Abs. 2 BauGB vom 19.05.2025 bis 18.06.2025 einschließlich im Internet veröffentlicht und hat zeitgleich öffentlich ausgelegen. Ort und Dauer der Veröffentlichung im Internet sowie der öffentlichen Auslegung wurden am 14.05.2025 ortsüblich bekanntgemacht. Der Inhalt der Bekanntmachung wurde zusätzlich im Internet veröffentlicht. Die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange erfolgte gem. § 4 Abs. 2 BauGB.

Der Rat der Stadt Salzkotten hat diese 36. Änderung des Flächennutzungsplanes nach Prüfung der Bedenken und Anregungen in seiner Sitzung am ... beschlossen und der Begründung zugestimmt (Feststellungsbeschluss).

Salzkotten, ...
 (Bergen) ...
 Bürgermeister Schriftführer

Diese 36. Änderung des Flächennutzungsplanes ist gem. § 6 BauGB genehmigt worden. Siehe Verfügung der Bezirksregierung vom Az.:

Detm old, ...
 Die Bezirksregierung
 Im Auftrag ... (Stender)

Die Genehmigung der 36. Änderung des Flächennutzungsplanes ist am ... ortsüblich bekannt gemacht worden (§ 6 Abs. 5 BauGB). Die Änderung des Flächennutzungsplanes ist damit wirksam geworden.

Salzkotten, ...
 Der Bürgermeister ... (Bergen)

Der Änderungsentwurf wurde ausgearbeitet durch den Fachbereich Stadtentwicklung:
 Salzkotten, 03.12.2024
 Der Bürgermeister ...
 Im Auftrag ...
 Dipl.-Ing. Raumplanung (Kruise)

RECHTSGRUNDLAGEN (jeweils in den z. Z. geltenden Fassungen)
 Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 03.11.2017 (BGBl. I S. 3634)
 Verordnung über die bauliche Nutzung der Grundstücke (BauNutzungsverordnung – BauNVO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 21.11.2017 (BGBl. I S. 3786)
 Verordnung über die Ausarbeitung der Bauleitpläne und die Darstellung des Planinhalts (Planzeichenverordnung 1990 – PlanZV 90) vom 18.12.1990 (BGBl. 1991 I S. 58)
 Bauordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (Landesbauordnung 2018 – BauO NRW 2018) vom 21.07.2018 (GV. NRW. S. 421)

Flächennutzungsplan
der Stadt Salzkotten
36. Änderung
 Entwurf – Maßstab 1 : 5.000

